

Sitzungsvorlage Nr. 0128/2023

Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Schlechtbach	06.09.2023	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.09.2023	öffentlich

Renovierung und Erhöhung best. Geräteschuppen mit Gewölbekeller im UG, Oberer Weiler 18, Flst. Nr. 58, in Schlechtbach

Beschlussvorschlag

Das Einvernehmen der Gemeinde für die Renovierung und Erhöhung best. Geräteschuppen mit Gewölbekeller im UG, Oberer Weiler 18, Flst. Nr. 58, in Schlechtbach wird hergestellt.

Sachverhalt

Beantragt wird die Renovierung und Erhöhung best. Geräteschuppen mit Gewölbekeller im UG auf dem Grundstück Oberer Weiler 18, Flst. Nr. 58, in Schlechtbach.

Die geplante Firsthöhe beträgt 286,99 MüNN gegenüber der Bestandshöhe von 285,60 MüNN, was einer Erhöhung von 1,3 m entspricht.

Ebenfalls soll die Traufhöhe um 0,8 m erhöht werden, von einer Bestandshöhe von 283,0 MüNN auf 283,80 müNN. Durch die entstehende größere Fassadenfläche kann auf der Süd-Ost-Seite ein weiteres Fenster eingebaut werden.

Ansonsten ändert sich am äußeren Erscheinungsbild des Bestandsgebäudes nichts.

Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Hiernach sind Vorhaben zulässig, die sich nach Art und Maß der

baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebung ein und ist daher nach § 34 BauGB zulässig.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Vorhaben zugestimmt werden.

Anlage/n:

Planunterlagen